

Näfels, 9. November 2022

Bericht zur Vorlage Legislaturplanung 2023-2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte das obenstehende Geschäft an ihrer Sitzung vom 9. November 2022 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Thomas Tschudi-Plaz, Näfels

Mitglieder: LRin Gabriela Meier Jud, Niederurnen
LR Marius Grossenbacher, Ennenda
LRin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
LRin Yvonne Carrara-Hauser, Mollis
LR Hans Jenny, Ennenda
LR Reto Glarner, Luchsingen

Entschuldigt: LR Christian Büttiker, Netstal
LR Beat Noser, Oberurnen

An der Sitzung vom 9. November 2022 nahmen zudem Landammann Benjamin Mühlemann und Ratschreiber Hansjörg Dürst teil.

Das Protokoll wurde von Simone Eisenbart, Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Geschäftsprüfungskommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Legislaturplanung 2023-2026 des Regierungsrates inkl. Antrag an den Landrat vom 4. Oktober 2022
- Politischer Entwicklungsplan 2020 - 2030

1. Grundsätzliches

Art. 11 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Glarus verlangt vom Regierungsrat, dass er den Finanz- und Aufgabenplan erstellt und diesen dem Landrat bis zur ordentlichen Budgetsitzung unterbreitet.

Mit der Legislaturplanung legt die Regierung jeweils ihre politischen Schwerpunkte für die kommende Legislatur fest. Diese gilt ab Januar des ersten Jahres nach der Konstituierung der Regierung. Damit wird gewährleistet, dass eine allfällig neue Regierung nach den Wahlen im Frühjahr genug Zeit für die Erarbeitung der Legislaturplanung erhält. Die vorliegende Legislaturplanung gilt somit ab Januar 2023 für vier Jahre. Für die vorliegende Legislaturplanung 2023 - 2026 wurde jenes Beratungsbüro hinzugezogen, welches den Kanton bereits bei der Entwicklung der letzten Legislaturplanung begleitet hat. In einem mehrstufigen Prozess wurde die nun vorliegende Zielsetzung erarbeitet.

Die neue Legislaturplanung 2022-2026 basiert auf dem bestehenden politischen Entwicklungsplan 2020 bis 2030 vom 6. Februar 2018 im Sinne einer Langfristplanung. Die 13 definierten Ziele für die neue Legislatur leisten dabei einen Beitrag zu den langfristigen Entwicklungsschwerpunkten aus dem Entwicklungsplan.

2. Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten.

3. Detailberatung

Allgemein

Die Ausführungen des Regierungsrates zu den Grundlagen und zur Bedeutung der Legislaturplanung im Allgemeinen wurden zur Kenntnis genommen. Ganz grundsätzlich wurde seitens der Kommission die vorliegende Legislaturplanung als in sich verständlich und nachvollziehbar eingestuft. Ebenfalls kam die Kommission zum Schluss, dass die 13 Ziele mit den darauf basierenden 43 Massnahmen zum bestehenden politischen Entwicklungsplan 2020-2030 passen und deren Ziele mit den neuen Vorhaben weiterhin verfolgt werden.

Legislaturplanung 2023-2026 im Detail

Die GPK geht im Folgenden auf einzelne Legislaturziele und oder deren Massnahmen ein.

LZ 1: Die Bevölkerung im Kanton Glarus kann sich einfacher an der Politik beteiligen.

Mit der Massnahme M 1.1 wird eine Forderung aus dem Bericht zum Krisenmanagement des Kantons Glarus in der Corona-Pandemie erfüllt. Die GPK begrüsst dieses Vorhaben und nimmt zur Kenntnis, dass eine Überarbeitung der entsprechenden Gesetze und allenfalls der Verfassung bis 2025 vorgenommen werden soll. Mit dieser Massnahme kann das Ziel eines krisensicheren «Systems» angegangen werden und eine weitere politische Handlungsunfähigkeit während eines ausserordentlichen Ereignisses, wie es dies die Corona-Pandemie darstellte, verhindert werden.

Massnahme M 1.2.: Die Stimmbewölkerung von Glarus Nord hat mit dem Entscheid der Gemeindeversammlung vom 8. November 2022 ein schnelleres Vorgehen gewünscht. So sollen zwei bestehende Anträge nicht sistiert, sondern bereits im kommenden Jahr die Ausarbeitung der Anträge in Angriff genommen werden. Bei den Anträgen handelt es sich um den Auftrag das Organisationsreglement anzupassen. Gefordert wird die Einführung eines Gemeindeparlamentes und die Prüfung bezüglich einer neuen Organisation der Exekutive. Hierzu benötigt es jedoch eine Anpassung des kantonalen Gemeindegesetzes, weshalb man vom kantonalen Anpassungsprozess abhängig ist.

Massnahme M 1.4: Der Kanton Glarus wäre bezüglich der Einführung des Ausländerstimmrechts auf Gemeindeebene kein Pionier. Er würde für die Gemeinden lediglich die Möglichkeit aber nicht die Pflicht bieten, ein solches einzuführen. Die politische Partizipation könnte der ausländischen Wohnbevölkerung zu einer besseren Integration verhelfen und allenfalls als erster Schritt hin zu einem Einbürgerungsantrag gesehen werden. Andererseits wurde argumentiert, dass mit dem Ausländerstimmrecht auf Gemeindeebene allenfalls ein Argument für die Einbürgerung wegfallen könnte. Angefügt wurde ebenfalls, dass Erfahrungen aus anderen Kantonen auf eine tiefe Nachfrage hindeuten.

LZ 2: Der Kanton Glarus treibt die digitale Transformation voran.

An der diesjährigen Landsgemeinde wurde mit der in Kraftsetzung des Gesetzes über die digitale Verwaltung der Grundstein für die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung gelegt. Mit den Massnahmen zu diesem Legislaturziel werden die nötigen Schritte in die Wege geleitet, damit das Ansinnen der Landsgemeinde vollzogen werden kann. Die Massnahmen sind vielschichtig und breit aufgestellt. Bezüglich der Massnahme M 2.3 kann das Bestreben grundsätzlich befürwortet werden. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens und den damit verbundenen Kosten von rund CHF 20 Mio. sind jedoch noch einige Fragen offen. Eine saubere Abstimmung auf geplante Vorhaben von weiteren Anbietern ist von hoher Wichtigkeit, damit der höchste Nutzen generiert wird. Ebenfalls sind die technischen Entwicklungen stetig auf Neuerungen zu prüfen, damit mögliche hohe Investitionskosten auch die gewünschte Wirkung entfalten können.

LZ 3: Die Organisation der Verwaltung ist auf die zukünftigen Herausforderungen ausgerichtet.

Mit diesem Ziel und vor allem mit der Massnahme M 3.1 wird eine Forderung aus dem GPK-Bericht zum Tätigkeitsbericht 2021 aufgenommen. Auch die Geschäftsprüfungskommission hat festgestellt, dass die Geschäftslast in den Departementen ungleich angefallen ist.

Die aufgegriffene Frage, weshalb dieses Ziel nicht bereits im kommenden Jahr angegangen wird, konnte verständlich beantwortet werden. Aufgrund des Umstandes der Neubesetzung der Ratschreiber-Stelle macht ein früherer Projektstart wenig Sinn. Diese Stelle wird eine wichtige Funktion in diesem Vorhaben einnehmen werden, weshalb der neuen Stelleninhaberin/dem neuen Stelleninhaber die nötige Einarbeitungszeit zugestanden werden soll. Eine finale Umsetzung soll mit der neuen Legislatur 2030-2034 erfolgen.

LZ 5: Der Kanton Glarus ist steuerlich attraktiver.

Von der Überprüfung der Steuerstrategie und dem Bericht bezüglich der Auswirkungen des STAF auf den kantonalen Finanzausgleich hat die GPK Kenntnis genommen. Weiter wurden die Kommissionsmitglieder anlässlich der Sitzung darüber informiert, dass der Regierungsrat die Vorlage anpassen muss. Gemäss Art. 47 des Steuergesetzes (STG) ist der Regierungsrat verpflichtet dem Landrat Bericht und Antrag für Anpassungen zu unterbreiten, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise für den Monat September sich um mehr als 10 % im Vergleich zur letztmaligen Anpassung verändert. Diese Parameter wurden aufgrund der Teuerung in diesem Jahr erfüllt.

Die GPK nimmt zur Kenntnis, dass das in der vorhergehenden Legislaturperiode verfolgte Ziel LZ 3 «Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen» keinen Eingang in die neue Legislaturperiode gefunden hat.

LZ 6: Der Kanton Glarus betreibt ein integriertes Risikomanagement.

Mit der Massnahme M 6.1, M 6.2 und M 6.3 werden mehrere Forderungen der GPK aus dem Bericht zum Krisenmanagement des Kantons Glarus in der Corona-Pandemie aufgenommen. Bei der Massnahme M 6.4 begrüsst die GPK explizit, dass der Regierungsrat sein Ziel mit einer zusätzlichen Überprüfung des Risikomanagements der GLKB ergänzt.

LZ 8: Der Kanton Glarus fördert eine nachhaltige Entwicklung.

Anlässlich des GPK-Berichts zum Tätigkeitsberichts 2021 wurde bekanntlich auch die Bauvorhaben von zwei Bauprojekten für eine Firmenneuan siedlung und einer Firmenumsiedlung näher überprüft. Die GPK kam zum Schluss, dass der Prozess eine gewisse vorteilhafte Prozessführung im Bewilligungsverfahren vermissen liess. Grundsätzlich gibt es zum Gesamtziel wie auch zu den spezifischen Massnahmen M 8.1 und M 8.2 keine Einwände seitens der Kommission. Trotzdem weist die GPK darauf hin, dass diese angedachten Massnahmen nur im Zusammenspiel mit einer Verbesserung bei den Prozessen und im Verständnis der Rolle der verschiedenen Verwaltungsstellen zielführend ist.

LZ 9: Die Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung ist erhöht.

Es wurde angemerkt, dass unter anderem der Art. 24 der UNO-Behindertenrechtskonvention hohe Forderungen an das Bildungssystem stellt. Es zielt beispielsweise auf ein «ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen» ab.

Da die Schweiz bereits 2014 das Übereinkommen mit der UNO in Kraft gesetzt hat und die GPK zur Kenntnis genommen hat, dass der Kanton Glarus mit einer Verzögerung diese Aufgabe angeht, ist diese Überprüfung und das entsprechende Ziel angebracht. Die Kosten wie auch die Qualität der Bildung sind im Auge zu behalten.

LZ 12: Der Kanton setzt sich für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren Auswirkungen ein.

Während das Ziel für die Mitglieder der GPK unumstritten war, wurden zu zwei Massnahmen aus der Mitte der Kommission weitere Details eingefordert.

Betreffend der Massnahme M 12.2 wurde seitens von Kommissionsmitgliedern hinterfragt, weshalb es diese Förderung/Unterstützung benötigt, da es ja eigentlich eine gesetzliche Forderung ist, dass die Umstellung auf Heizungen, welche auf erneuerbare Energieträger abstützen, erfolgen muss. Dank zusätzlich erhaltenen Informationen konnte der Geschäftsprüfungskommission aufgezeigt werden, dass es sich bei den aufgeführten Kosten um solche für Projekte wie beispielsweise die Koordination für Fernwärme-Erschliessungen und die Pilotstudie zur Pellet-Versorgung für Braunwald handelt. Ebenfalls erwähnte Informationskampagnen sind dagegen auf deren Sinnhaftigkeit zu prüfen. Förderungsmassnahmen werden eigentlich nicht benötigt, wenn bereits per Gesetz eine klare Verpflichtung besteht.

Ebenfalls diskutiert wurde die Errichtung einer Fachstelle «Veloverkehr». Hierzu werden in der Massnahme M 12.3 wiederkehrende Kosten von CHF 110'000 erwartet, welche für diese mit 60 % dotierten Stelle vorgesehen ist. Mehrere Mitglieder der GPK stehen dieser Massnahme kritisch gegenüber. Begründet wurde die eingennommene Haltung mit den Bedenken, dass mit dieser neuen Fachstelle zusätzlicher Koordinationsbedarf u.a. bei Baugesuchen geschaffen wird.

LZ 13: Die zentralen Infrastrukturprojekte des Kantons werden vorangetrieben.

Dieses Ziel ist jenes, welches die höchsten finanziellen Auswirkungen mit sich bringt. Der Regierungsrat verzichtet aufgrund bestehender Unsicherheiten jedoch auf eine konkrete Kostenangabe. Im Kern sind die vier Massnahmen zu diesem Legislaturziel unbestritten. Bei der Massnahme M 13.1 stellt die GPK jedoch den angedachten Architekturwettbewerb für das neue Gefängnis in Frage. Ein Gefängnis muss hohe funktionelle Ansprüche erfüllen können und ist zudem durch viele gesetzliche Anforderungen definiert. Zudem ist es ein Bauwerk, welches sehr selten gebaut wird und somit nur eine kleine Anzahl von Fachleuten über die nötigen Erfahrungen verfügen. Die GPK würde eine nochmalige Überprüfung des passenden Vergabeverfahrens begrüssen.

Gesetzgebungsprogramm 2023 - 2026: Wassergesetz

Zwar ist im Gesetzgebungsprogramm vorgesehen das Wassergesetz anlässlich der Landsgemeinde 2024 zu behandeln. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, müsste das Vernehmlassungsverfahren im kommenden Frühjahr gestartet werden. Aufgrund personeller Wechsel in der Hauptabteilung Umwelt und Energie sind jedoch neue Verzögerungen eingetreten. Weiter läuft noch ein Drittauftrag zu technischen Fragen, weshalb dieser Zeitplan bei Nachfrage als sportlich bezeichnet wird.

Zusammenfassung


Die Geschäftsprüfungskommission konnte sich ein umfassendes Bild über die Ziele der kommenden Legislaturperiode machen und konnte diese auch nachvollziehen. Ebenfalls sind die gesetzten Ziele mit dem übergeordneten politischen Entwicklungsplan 2020 – 2030 im Einklang.

4. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat das Legislaturprogramm 2023-2026 zu genehmigen.

Genehmigen Sie Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Geschäftsprüfungskommission



Thomas Tschudi-Plaz
Kommissionspräsident